

## ADB-Artikel

**Kapp:** *Gustav K.*, Politiker der Siebenbürger Sachsen, geboren am 15. December 1831 in Hermanstadt, † ebenda am 13. Mai 1884, war der Sohn des Hermannstädter Senators S. Kapp, der Stammbaum der Mutter führt in Pfarrer- und Lehrerfamilien, zuletzt in ein Mühlbacher Bürgerhaus. Die besten Traditionen der Vergangenheit waren in dem Elternhaus lebendig, das durch den frühen Tod des Vaters einen herben Verlust erlitt. Nach Absolvierung des Hermannstädter Gymnasiums 1850 besuchte er die Hermannstädter Rechtsfacultät und trat 1852 in den Stadtdienst als Kanzlist ein, um rasch zum Rath (Senator) aufzusteigen, erst von der absoluten Regierung in die Stelle ernannt, dann nach Wiederherstellung der Verfassung von seinen Mitbürgern dazu gewählt, 1877 wurde er Bürgermeister. Sein Verdienst als Stadtbeamter bestand vor allem darin, daß er in die zerrütteten Finanzen seiner Vaterstadt Ordnung brachte und dabei zugleich zu einer modernen städtischen Verwaltung den Weg bahnte. Mit dem Amt eines Senators war zugleich die Inspection und Leitung einer Anzahl Stuhldörfer verbunden, für die K. in seiner ordnungsliebenden Weise, immer unter humansten Formen, besonders sorgte. Ein Ausfluß seiner tiefen Einsicht in das Wesen der modernen volkswirtschaftlichen Entwicklung war die Gründung eines Vorschußvereins in Hermanstadt.

Neben diesen Arbeiten, in die er stets seine ganze milde und doch so entschiedene Persönlichkeit hineinlegte, ist er nahezu sein Leben lang ein hervorragender Politiker seines Volkes gewesen, dessen Wirksamkeit die Periode umspannt, die das Hineinfügen des sächsischen Volkes in das neue Ungarn und dabei den schweren Kampf um sein Recht und seine nationale Entwicklung umfaßt. Daß K. auf der Seite der Vertheidiger des einen wie der anderen stand, ist selbstverständlich. Auf dem Klausenburger Landtag, dem letzten siebenbürgischen (1865), machte K. seine ersten Erfahrungen und stellte sich auf die Seite jener, die verfassungsmäßige Bürgschaften für den Fortbestand der sächsischen Municipalverfassung, die Autonomie der Kirche und Schulen, den Gebrauch der deutschen Sprache verlangten. Als der Landtag die unbedingte Anerkennung der Union Siebenbürgens mit Ungarn aussprach und die Abgeordneten Siebenbürgens nun in den ungarischen Reichstag gewählt wurden, da befand sich unter den sächsischen Vertretern neben Rannicher (s. d. Art.) als Hermannstädter Abgeordneter auch K. (1868). K. war es, der die ersten Programmpunkte bei den Neuwahlen aufstellte, um eine Richtlinie für das politische Verhalten seines Volks zu schaffen, die bis heute nachwirken. In den kommenden Jahren war er der anerkannte parlamentarische Führer der Sachsen im ungarischen Reichstag, der unentwegt für das Recht in die Schranken trat, wie er an der Schaffung des „Siebenbürgisch-deutschen Wochenblatts“ 1868 und 1874 an jener des „S. D. Tageblatts“ hervorragenden Antheil hatte, das Organ der Sachsen, das im Volk

das Verständniß für den Kampf um das Recht mehrte und stärkte. Zu gleicher Zeit mußte der gleiche Kampf in der sächsischen Nationsuniversität, der obersten Vertretung des Sachsenlandes, geführt werden und die Hauptvertreter waren mit K. Franz Gebbel (s. d. Art.), Albert Arz v. Straußenburg, seit 1874 auch Dr. Wolff, die Alle zusammen mit K. in innigster Freundschaft dem bedrängten Volk das Vorbild selbstloser Hingabe an die idealen Güter des Volkslebens boten. Es handelte sich in dem Kampf zuerst um die Vertheidigung des eigenen Municipiums der Sachsen, das 1876 gegen die Zuisicherung des 44 Ges. Art. von 1868 aufgehoben wurde, dann gegen die zunehmenden Magyarisirungstendenzen der Regierung. Daneben wußte K. sich und den Volksgenossen durch Theilnahme an allgemeinen Fragen, durch seinen vorurtheilslosen Blick und unantastbaren Charakter Ehre und Achtung zu erwerben. Seine unbedingte Zuverlässigkeit sicherte seinem Wort stets Einfluß und Erfolg. Langsam und bedächtig im Ueberlegen war er zäh und unentwegt im Handeln. Der schwere Kampf von Seite der Sachsen gegen die für Ungarn zuletzt verhängnißvolle Regierung Kol. Tisza's — verhängnißvoll, weil die ethischen Momente im Volks- und Staatsleben immer mehr vor der nackten Gewalt zurücktraten — war nur möglich, wo solche unantastbare Charaktere die Führer waren. Bei der Bedeutung, die die evangelische Kirche unter den Sachsen hat, war es selbstverständlich, daß K. — auch mit Bischof Teutsch (s. d. Art.) eng befreundet — auch am kirchlichen Leben innigen Antheil nahm und als Mitglied des Hermannstädter Presbyteriums, des Bezirksconsistoriums, der Landeskirchenversammlung an der Fortentwicklung der evangelischen Kirche im Geist der Reformation mithalf. Es ist fast ein tragischer Zug, daß die durchaus friedliche Natur Kapp's, die etwas frauenhaftes an sich hatte, im politischen Kampf sich aufreiben mußte. Er hatte daneben doch Zeit auch für andere Fragen, die die Geister bewegten: Kunst, Litteratur, Musik; im Freundeskreis vergaß er das öffentliche und persönliche Leid, das ihn drückte — er blieb nach einjähriger Ehe Wittwer —, befriedigt von dem Gedanken, seinem Volk zu dienen und seiner Liebe sicher. Der treue Mann starb nicht 53 Jahre alt und gehört zu Jenen, die unvergessen bleiben.

### **Literatur**

E. Steinacker, G. Kapp. Hermannstadt 1898.

### **Autor**

*Fr. Teutsch.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Kapp, Gustav“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1906), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---